

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN
Institut für Öffentliches Recht
Lehrstuhl für Verwaltungsrecht
Prof. Dr. Thomas Mann



Prof. Dr. Thomas Mann, Universität Göttingen,
Juristische Fakultät, Postfach 3744, D-37072 Göttingen

Platz der Göttinger Sieben 5/MZG
D- 37073 Göttingen
Telefon: +49 (0)551 39-211 60
Telefax: +49 (0)551 39-211 61
sekretariatmann@jura.uni-goettingen.de
www.lehroeffr.uni-goettingen.de

An der juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht, Professor Dr. Thomas Mann, ist zum 1.3.2026 eine Stelle als

Wissenschaftliche Hilfskraft (w/m/d)

mit einer regelmäßigen monatlichen Arbeitszeit von 46 Stunden zu besetzen, befristet bis zum 29.02.2028.

Ihre Aufgaben

- Unterstützung des Lehrstuhlinhabers in Lehre und Forschung.

Ihr Profil

- 1. Staatsexamen mit möglichst überdurchschnittlichem Erfolg,
- ein besonderes Interesse an bzw. Vorkenntnisse in den verwaltungsrechtlichen Forschungsgebieten des Lehrstuhls, insbesondere Bergrecht, Atom- und Strahlenschutzrecht,
- die Fähigkeit zum eigenständigen und intrinsischen Arbeiten,
- Teamfähigkeit,
- sicherer Umgang mit dem PC (Textverarbeitung, E-Mail etc.).

Der Arbeitsort ist Göttingen.

Ihre schriftliche Bewerbung sende Sie bitte ausschließlich in elektronischer Form und zusammengefasst in einer PDF-Datei bis 15. Dezember 2025 an Marita Schwahn als Ansprechpartnerin unter der Mailanschrift:

sekretariatmann@jura.uni-goettingen.de

Die Universität Göttingen strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung



Juristische Fakultät
der Georg-August-Universität

auf. Sie versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie. Der beruflichen Teilhabe von schwerbehinderten Beschäftigten sieht sich die Universität in besondere Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Bei gleicher Qualifikation erhalten Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung den Vorzug. Eine Behinderung bzw. Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits in die Bewerbung aufzunehmen.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Einreichung der Bewerbung eine datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Bewerbungsdaten durch uns darstellt. Näheres zur Rechtsgrundlage und Datenverwendung finden Sie im [Hinweisblatt zur Datenschutzgrundverordnung \(DSGVO\)](#)

